



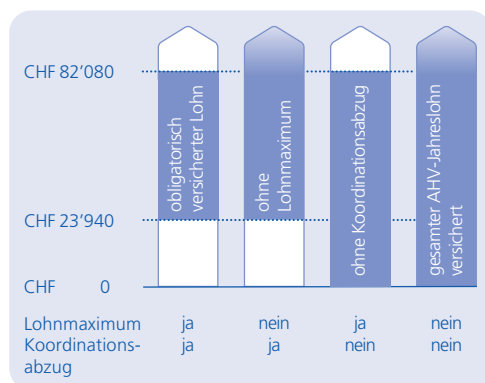
Die optimale  
Vorsorge für kleine  
und mittelgrosse  
Unternehmen

## Sammelstiftung Vita

(Stand 1.1.2010)

Die Sammelstiftung Vita bietet Ihnen einfache und transparente Lösungen zur Umsetzung der beruflichen Vorsorge an. Diese richten sich nach den Bestimmungen des BVG, lassen aber auch darüber hinausgehende Leistungen zu. Ihre Vorsorgegelder werden vorwiegend bei der Zürich Anlagestiftung angelegt.

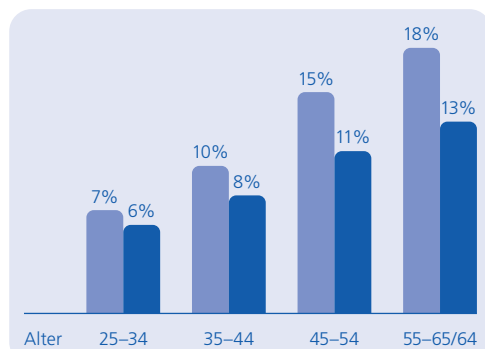
### Versicherter Jahreslohn



- Versicherter Lohnanteil
- Nicht versicherter Lohnanteil

### Altersgutschriften in % des versicherten Jahreslohnes

Mit oder ohne Lohnmaximum gemäss BVG



- Versicherter Jahreslohn mit Koordinationsabzug
- Versicherter Jahreslohn ohne Koordinationsabzug

### Wer profitiert von der Sammelstiftung Vita?

Kleine und mittlere Unternehmen können sich mit einem Anschlussvertrag der Sammelstiftung Vita anschliessen.

### Detaillierte Informationen

Die Sammelstiftung Vita setzt für Sie als Arbeitgeber die berufliche Vorsorge gemäss BVG um. Die reglementarischen Leistungen im Alter sowie bei Tod und Invalidität werden durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag zwischen der Sammelstiftung Vita und der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgedeckt. Das Vorsorgevermögen wird grösstenteils in Anlagegruppen der Zürich Anlagestiftung investiert.

Sie wählen aus ausgewogenen Vorsorgeplänen denjenigen, der Ihren Bedürfnissen bzw. denjenigen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am besten entspricht. Die Pläne unterscheiden sich dabei in Bezug auf die Definition der versicherten Löhne, der Sparbeiträge, der Risikoleistungen und der Arbeitnehmerbeiträge.

### Altersleistungen

Das Altersguthaben wird durch jährliche Altersgutschriften geäufnet und verzinst. Das im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandene Altersguthaben wird in eine Altersrente umgewandelt. Auf Wunsch ist Kapitalbezug möglich.

### Verzinsung der Altersguthaben und Umwandlungssätze für Altersrenten

	Verzinsung 2010	Umwandlungssätze*
<b>Altersguthaben gemäss BVG-Obligatorium</b>	2% Periodengerechte Zusatzverzinsung	6,8%** (ordentliche Pensionierung Männer: 65 Jahre, Frauen: 64 Jahre)
<b>Altersguthaben BVG-Obligatorium übersteigend</b>	1,5% Periodengerechte Zusatzverzinsung	5,835% (Männer: 65 Jahre) 5,574% (Frauen: 64 Jahre)

\* inkl. Anrecht auf Partnerrente von 60% und Pensionierten-Kinderrenten von 20% der Altersrente

\*\* Für Männer mit Jahrgang 1944-1948 und Frauen 1945-1948 gilt eine Übergangsregelung mit höheren Umwandlungssätzen.

## Organisation



## Ihre Vorteile auf einen Blick

### Das bietet unsere Vorsorgelösung:

- **Vollumfängliche Partizipation am Anlageergebnis**
- **Maximale Transparenz bei Kapitalanlagen und -erträgen**
- **Attraktive Anlagestrategie**
- **Regelmässiges Reporting**
- **Klare Trennung von Anlage und Versicherung**

### Das ist für uns selbstverständlich:

- **Anlage der Vorsorgegelder durch ausgewiesene Spezialisten**
- **Umfassender Versicherungsschutz im Alter, bei Tod und Invalidität**
- **Minimaler Administrationsaufwand für Sie**
- **Ein- und Austritte sowie Lohnänderungen erledigen Sie auf Wunsch über Internet. So profitieren Sie von einer Kostengutschrift.**

Gerne beraten wir Sie persönlich und individuell. Kontaktieren Sie einfach Ihre nächste Zurich-Agentur, rufen Sie uns kostenlos an unter 0800 80 80 80 oder nehmen Sie direkt Kontakt auf mit Ihrem Makler/Broker. [www.zurich.ch/vita](http://www.zurich.ch/vita)

## Risikoleistungen

Die Risikoleistungen werden in Prozent des versicherten Jahreslohnes definiert. Dieser kann mit oder ohne Koordinationsabzug sowie mit oder ohne Lohnmaximum festgelegt werden.

- Partnerrente: 24% des versicherten Jahreslohnes
- Todesfallkapital: vorhandenes Altersguthaben, soweit dieses nicht zur Finanzierung einer Partnerrente benötigt wird
- Invalidenrente, Wartefrist 12 oder 24 Monate: 40% des versicherten Jahreslohnes oder 60% des versicherten Jahreslohnes mit Koordinationsabzug
- Invaliden-Kinderrente und Waisenrente: 8% des versicherten Jahreslohnes
- Prämienbefreiung, Wartefrist 3 Monate

## Austrittsleistungen

Die Leistungen bei einem Austritt entsprechen dem vorhandenen Altersguthaben bzw. dem Mindestbetrag gemäss Freizügigkeitsgesetz.

## Finanzierung

Die jährlichen reglementarischen Altersgutschriften werden durch entsprechende Sparbeiträge finanziert.

Die Kosten für die reglementarischen Todesfall- und Invaliditätsleistungen werden individuell pro versicherte Person gemäss Tarif der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG berechnet. Der Gesamtbeitrag zur Finanzierung des Durchführungsaufwandes wird separat ausgewiesen.

Die BVG-Zusatzkosten setzen sich aus den Beiträgen an den Sicherheitsfonds BVG und denjenigen zur Anpassung der gesetzlichen Hinterlassenen- und Invalidenrenten an die Teuerung zusammen.

Der Arbeitnehmerbeitrag kann wahlweise auf 40% oder 50% des Aufwandes festgelegt werden.

## Organisation

Für jeden Arbeitgeber, der sich der Sammelstiftung Vita anschliesst, wird ein eigenes Vorsorgewerk mit separater Rechnung geführt.

## Konditionen

**Anschlussvertrag** Die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und der Sammelstiftung Vita sind im Anschlussvertrag geregelt.

**Vorsorgeplan, Vorsorgeausweis** Jede versicherte Person erhält einen Vorsorgeplan und jährlich einen Vorsorgeausweis mit den versicherten Leistungen.

**Vorsorgereglement** Das aktuelle Vorsorgereglement ist im Internet unter [www.vitasammelstiftung.ch](http://www.vitasammelstiftung.ch) verfügbar.